



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Straßen NRW
Niederlassung Vile-Eifel
z. Hd. Herrn Müller
Postfach 12 01 061

53874 Euskirchen

**B 51n - OU Meschenich (incl. 1. Deckblatt) ;
neues Kompensationskonzept Stand 23.05.2017
Belange von Natur und Landschaft; Artenschutz**

Anlage: Gegenüberstellung landschaftspflegerische Maßnahmen mit
Stand 1. Deckblatt und neues Kompensationskonzept

Ihre Mail vom 23.5.2017 und 3.7.2017

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum Erörterungstermin am 30.03.2017 wurde das dort
vorgestellte Kompensationskonzept überarbeitet und nach der
Besprechung am 20.04.2017 bei Ihnen im Hause weiter konkretisiert
und zur Stellungnahme von Ihnen an die Beteiligten geschickt.

Vorbemerkung:

Aus meiner Sicht als Höhere Naturschutzbehörde darf der Wegfall von
wichtigen Ausgleichsflächen und erst recht von unverzichtbaren
Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kurz vor der Erörterung im
Normalfall nicht vorkommen.

Sie haben sich als Landesbetrieb jedoch schnell bemüht neue
Konzepte finden und unter Beteiligung der betroffenen Behörden ein
neues Ausgleichskonzept erstellt.

Daher prüfe ich in diesem Ausnahmefall vorab, ob die
Kompensationsmaßnahmen nun insgesamt aus Sicht von Natur und
Landschaft geeignet sind um den Bau der neuen Umgehungsstraße
auszugleichen bzw. zu mindern. Positiv zu vermerken ist, dass
Anregungen der Biostationen und der Naturschutzbehörden mit
aufgegriffen wurden und die z. T. schwierige Diskussion der

Datum: 24. Juli 2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
51.9.1.1 K 5/09
51.9.1.1 K 2/16

Auskunft erteilt:
Frau Marx

dorothee.marx@brk.nrw.de
Zimmer: K 324
Telefon: (0221) 147 - 3622
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USI-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Naturschutzbelange sowie der Belange der Landwirtschaft im Besprechungstermin am 20.04.2017 gesondert nachgeholt wurden.

Zu den neuen Maßnahmen im Einzelnen:

V 3 Amphibiendurchlässe

Ich begrüße ausdrücklich die neue Maßnahme V 3. Die Amphibiendurchlässe im Planfeststellungsbereich mindern die Trennwirkung der neuen Umgehungsstraße und vermeiden die genetische Verarmung in den Restflächen.

A 4 Entsiegelung auf dem Friedhof Steinneuerhof

Die neue Maßnahme Entsiegelung auf dem Friedhof „Steinneuerhof“ ist eine funktional wirkende Maßnahme und kann anerkannt werden.

A 5 Amphibiensperreinrichtungen

Die Maßnahme dient in Zusammenhang mit den Durchlässen (vgl. V 3) sowie der Maßnahme A 6 der Biotopvernetzung und wird meinerseits auch anerkannt.

A 6 Biotopgestaltung nördl. L 150

Die Biotopgestaltung „ Sukzession und Amphibiengewässer“ Am Walberger Weg“ dient der Aufwertung für Amphibien und andere Tierarten und das Landschaftsbild wird neu geformt. Eine grundbuchliche Sicherung als Fläche für den Naturschutz ist unverzüglich nach Planfeststellungsbeschluss vorzunehmen. Ich erkenne diese Maßnahme dann ebenfalls an.

VA 2 Ackerbrache

Der Maßnahme stimme ich zu.

Die dauerhafte Ackerbrache ist auf jeden Fall 1 Jahr vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen als vorgezogene Artenschutzmaßnahme für die Feldvögel fertigzustellen.

Sollte die Maßnahme im späteren Flurbereinigungsverfahren verlegt werden, so ist der beigefügte Suchraum beizubehalten und die Vorgezogenheit ist weiter zu beachten (ggf. werden dann in einem Jahr 2 Flächen in der Größe überschneidend hergerichtet sein müssen).



Datum: 24. Juli 2017

Seite 3 von 3

Allgemein:

Die ökologische Baubegleitung soll die alten und auch die neuen Maßnahmen begleiten und bei Notwendigkeit während der Bauphase und Umsetzung korrigieren. Rodungsbeginn, Baubeginn und Fertigstellung der Maßnahmen ist den Naturschutzbehörden zeitnah zu melden. Sofern während der Bauphase Probleme Konflikte mit dem Artenschutz entstehen oder sonstige Abweichungen von den Bauflächen oder Tabuzonen erkannt werden ist dies unverzüglich den Naturschutzbehörden zu melden.

Fazit:

Aus meiner Sicht ist das neue Kompensationskonzept mit den alten nicht entfallenen Maßnahmen (vgl. die Übersicht in der Anlage) insgesamt geeignet die Eingriffe zu kompensieren. Ich bitte in dem neuen Kompensationskonzept die Maßnahmenblätter komplett - auch die nicht veränderten Maßnahmen - beizufügen. Diese Unterlagen können dann aus meiner Sicht offiziell eingereicht werden, so dass die Planfeststellungsbehörde (mein Dezernat 25) eine Entscheidung treffen kann.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marx'.

(Marx)

HNB 21.7.2017

ANLAGE

Gegenüberstellung Landschaftspflegerische Maßnahmen OU B51n
Stand 1. Deckblatt und neues Kompensationskonzept:

Maßnahmen	Stand 1. Deckblatt	Neues Kompensationskonzept
V 1 – V 2 Bauzeitenregelung und Ergänzungsuntersuchung im Baufeld	ja	Ja, unverändert
V 3 Amphibiendurchlässe im Planfeststellungsbereich	-----	Ja, neu!
S 1- S 2 Baumschutz, Schutz Gehölzbestände	ja	Ja, unverändert
G 1 – G 9 Straßenbegleitgrün	ja	Ja, unverändert
A 1 Entsiegelung alter Fahrbahn- und Radwegeabschnitte	ja 0,602 ha	Ja, unverändert 0,602 ha
A 2 Entsiegelung alter Fahrbahnbereich zwischen Knoten K 27 und B 51 neu	ja 0,376 ha	Ja, unverändert 0,376 ha
A 3 Biotopgestaltung auf Rekultivierungsfläche	ja 12,386 ha	Nein, entfällt! -----
A 4 Entsiegelung auf dem Friedhof „Steinneuerhof“	-----	Ja, neu! 0,296 ha
A 5 Amphibiensperreinrichtungen	-----	Ja, neu! Ca. 2.300 lfd. Meter
A 6 Biotopgestaltung : Sukzession u. Amphibiengewässer „ Am Walberger Weg“	-----	Ja, neu! 2,78 ha
VA1 Ackerbrache Ortsrand	ja 1,454 ha	Nein, entfällt! -----
VA 2	ja Lerchenfenster und Ackerrandstreifen 3,9 ha	Ja, aber verändert! Ackerbrache 3,9 ha Möglichkeit der Verlegung im definierten Suchraum im Rahmen eines Flurbereinigungs- verfahrens